



Collage aus folgenden Fotos: © Hamburgisches Architekturarchiv, © Julius Hoffmann Verlag, © Bauhausarchiv Dessau

Hebebrand, Schleifer, Moderne Bauformen

Die Ausstellungen, Konferenzen und Publikationen der Architektenkammer im Hamburger Architektur Sommer

Die Hamburgische Architektenkammer hat sich sehr aktiv am diesjährigen Hamburger Architektur Sommer beteiligt. Ullrich Schwarz fasst hier die Ausstellungen, Konferenzen und Buchveröffentlichungen der HAK im Rahmen der Architektur-Triennale zusammen:

„In der Utopie leben“ Werner Hebebrand 1899 – 1966

Am 3. und 4. Mai 2023 fand im Warburg Haus eine zweitägige Konferenz zu Leben und Werk von Werner Hebebrand statt. Un-

ter der fachlichen Leitung von Hartmut Frank, dem international renommierten Hamburger Bauhistoriker, wurde von Forschern aus ganz Deutschland und Europa in 15 Vorträgen der heutige Wissensstand zu Hebebrand zusammengetragen. Die Konferenz war Teil eines Forschungsprojektes zu Werner Hebebrand, das Hartmut Frank im Auftrag der Hamburgischen Architektenkammer schon seit einiger Zeit betreibt und das schließlich in einem Band der Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchives seinen Niederschlag finden soll. Das Er-

staunliche: Es gibt bisher keine monographische Darstellung der Tätigkeiten von Hebebrand als Architekt und Städtebauer – und das, obwohl Hebebrand gerade auch in Hamburg große Spuren hinterlassen hat.

Werner Hebebrand war von 1952 bis 1964 Hamburgs Oberbaudirektor, in einer sehr dynamischen Epoche der Nachkriegszeit und des sogenannten deutschen Wirtschaftswunders. Zu den großen Herausforderungen gehörte nicht nur der Wiederaufbau, sondern auch die Steuerung der weiteren Stad-



Titel der beiden Publikationen der Hamburgischen Architektenkammer

entwicklung Hamburgs. Hebebrand erlebte in seinem Amt drei Bürgermeister: Max Brauer, Kurt Sieveking und Paul Nevermann. Nevermann wollte Hebebrands Vertrag bei dessen Erreichung der Altersgrenze nicht verlängern und setzte als Nachfolger den Ingenieur Otto Sill ein, der seit 1951 Leiter des Tiefbauamtes gewesen war und – offenbar im Sinne des Senats – sich nicht mehr für Städtebau, sondern vorrangig für den Verkehr interessierte. Berühmt sind bis heute die glücklicherweise nie realisierten Pläne, Autobahntrassen mitten durch die Stadt zu legen. Hebebrand war ein geistiges Kind der städtebaulichen Moderne der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts. Die drei folgenreichsten Großprojekte während seiner Amtszeit in Hamburg belegen das: Neu-Altona, Ost-West-Straße und City Nord. Zimmerlich war Hebebrand in der Wahl seiner Mittel nicht. Mit der argumentativen Hilfe seines Denkmalsschutzchefs Günther Grundmann ließ er beispielsweise große Teile der Bebauung der nördlichen Esplanade für zwei Hochhäuser abreißen. Angeblich waren die historischen Gebäude stark kriegsversehrt – eine Lüge,

wie wir heute wissen, um die Moderne auch an zentraler Stelle gegen das Alte durchzusetzen.

Hebebrand war in Hamburg nicht nur Oberbaudirektor, sondern wirkte auch auf anderen Bühnen. Von 1953 bis 1964 hatte er einen Lehrauftrag für Städtebau an der Landeskunstschule, die ab 1955 Hochschule für bildende Künste hieß. Dem dortigen Fachbereich Architektur gaben Anfang der 50er Jahre Gustav Hassenpflug, Edgar Horstmann und Fritz Schleifer (zu Schleifer im Folgenden mehr) den Ton an. Später kamen Godber Nissen und Fritz Trautwein dazu. Von 1955 bis 1965 war Hebebrand zudem Vorsitzender der Landegruppe Hamburg/Schleswig-Holstein der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL). In dieser Zeit gab es in der DASL drei Hauptthemen: das Bodenrecht, den Konflikt zwischen den Konzepten aufgelockerte und gegliederte Stadt versus Urbanität durch Dichte und davon abgeleitet: die Bedeutung der Innenstadt und die polyzentrische Stadtentwicklung. Die Zäsur in der internationalen

Städtebaudiskussion gegen Mitte der 60er Jahre mit Autoren wie z.B. Jane Jacobs oder in Deutschland Alexander Mitscherlich spielten dabei eine wichtige Rolle. Für Hebebrand, der 1966 starb, kam das zu spät; den Paradigmenwechsel hat er selbst nicht mehr mitgemacht. Prägend war Hebebrand in Hamburg nicht zuletzt auch in seiner von 1960 bis zu seinem Tod ausgeübten Rolle als Präsident der Freien Akademie der Künste. In den Jahrbüchern der Akademie hat er zahlreiche Texte veröffentlicht, die immer noch sehr lesenswert sind. Umgangssprachlich formuliert: Hebebrand war in seiner Zeit eine große Nummer, sowohl in Hamburg und Deutschland als auch international. Davon wird dann bald die Monographie im Rahmen der „Schriftenreihe“ erzählen.

Ausstellung und Buch: Hamburgs Architektur der 1930 Jahre und die Zeitschrift „Moderne Bauformen“

Vom 10. Mai bis 11. Juni 2023 fand die Ausstellung im Karl-Schneider-Haus in Bahrenfeld statt. Der Architekt Peter Dinse hatte das ehemalige Privatwohnhaus von Karl

Schneider vor einigen Jahren erworben und mit großem Aufwand – soweit möglich – in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Er hat uns erlaubt, unsere Ausstellung dort zu zeigen. Worum ging es?

Die Zeitschrift *Moderne Bauformen* erschien von 1902 bis 1944 und war die am weitesten verbreitete deutschsprachige Architekturzeitschrift in dieser Zeit, eine Publikation, die auch international beachtet wurde. Die Ausstellung beschränkte sich zeitlich auf die Darstellung Hamburger Architektur in dieser Zeitschrift in den 30er Jahren. Ausgangsfragen waren: Was für Architektur wurde in der Zeit des Nationalsozialismus gezeigt in einer Zeitschrift mit einem derart programmatischen Titel? Was bedeutet in dieser Zeit „modern“? War ab 1933 nicht ohnehin alles „Nazi-Architektur“? Die Ausstellung – und die begleitende Publikation – boten viel Anschauungsmaterial. Im begleitenden Vortrag beschäftigte sich Hartmut Frank mit der „Moderne des Konstanty Gutschow“. Gutschow gilt allgemein als der führende Architekt des Nationalsozialismus in Hamburg. An seine politische Einbindung in das Nazi-Regime können keine Zweifel bestehen. Aber damit ist die architekturhistorische Frage nicht beantwortet: Was ist Nazi-Architektur? Lassen sich die Bauten der Moderne und die NS-Architektur tatsächlich klar voneinander abgrenzen? Wie viele andere Architekten dieser Zeit hegte Gutschow eine große Bewunderung für die fortschrittliche amerikanische Architektur, insbesondere für die Hochhausarchitektur. Er reiste in der Zeit des Nationalsozialismus sogar in die USA, um sich vor Ort über diese Projekte zu informieren.

Dass das Verhältnis zwischen Moderne und Nationalsozialismus durchaus ambivalent und vielschichtig war, wurde in der Ausstellung und auch im Begleitband (mit Texten von Sabine Kock, Gert Kähler und Roland Jaeger) sichtbar: Die „Moderne Bauformen“ zeigte, bezogen auf Hamburg, in den dreißiger Jahren eben nicht die vermeintlich typischen neoklassizistischen Staatsbauten, sondern eher Villen und Landhäuser in ganz un-

terschiedlichen, durchaus auch modernen Formen und Stilen.

Hamburgs Architektur der 1930er Jahre und die Zeitschrift »Moderne Bauformen«, herausgegeben vom Hamburgischen Architekturarchiv der Hamburgischen Architektenkammer, Redaktion: Sabine Kock und Ullrich Schwarz, Dölling und Galitz Verlag, 142 Seiten, 50 Abbildungen und 80 Faksimiles, Klappenbroschur, Format 23,3 x 29,3 cm, ISBN 10: 3-86218-169-3, ISBN 13: 978-3-86218-169-8, 15.00 €

Ausstellungen und Buch: Der Verlust der Mitte ist der Gewinn des Randes. Fritz Schleifer – Ein Hamburger Bauhausschüler zwischen Architektur und Kunst

Unter dem Titel „Der Verlust der Mitte ist der Gewinn des Randes“ zeigte die Hamburgische Architektenkammer vom 20. Juni bis zum 3. September 2023 in der Galerie Kammer am Münzplatz eine Ausstellung über das Werk des Hamburger Architekten und Künstlers Fritz Schleifer.

Fritz Schleifer studierte von 1922 bis 1924 am Bauhaus Weimar und lernte dort u.a. Gropius, Klee, Schlemmer, Kandinsky, Feininger und Moholy-Nagy kennen. Die disziplinübergreifende Bauhauslehre sollte seinen gesamten Lebensweg prägen. Ab 1930 lehrte er an der damals von Max Sauerlandt geleiteten Landeskunstschule, bis ihm, zusammen mit Sauerlandt und anderen modernen oder jüdischen Mitstreitern, 1933 gekündigt wurde. Die weitere NS-Zeit arbeitete er als Architekt. Bereits kurz nach Ende von Krieg und NS-Staat wurde Schleifer erneut an die Landeskunstschule berufen und nahm seine Architektur-Lehre im November 1945 wieder auf. Unter dem 1950 zum Direktor ernannten Gustav Hassenpflug durchlebte Schleifer eine intensive Schaffenszeit, bis er unter dem neuen Direktor Werner von Oppen hinausgedrängt wurde und 1958 einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand einreichte.

Nach Ende der Lehrtätigkeit an der Kunsthochschule suchte Schleifer einen Neuan-

fang und widmete sich intensiv der Kunst und dem Design. Sein künstlerisches Werk weist vor allem Bezüge zur Op-Art und Visual Art der 60er Jahre auf. Dennoch blieb er der Architektur verbunden: Er gehörte zu den frühesten Mitgliedern der Hamburgischen Architektenkammer mit der Mitgliedsnummer 25 aus dem Jahr 1966. 1977 starb Schleifer an den Folgen eines jahrzehntelang verschleppten Nieren- und Blasenleidens. Er hinterließ ein großes und vielfältiges Werk, so umfangreich, dass es allein in einer Ausstellung nur schwer zu fassen ist, weshalb die Architektenkammer es in gleich zwei Schauen zeigte: eine zu seinem architektonischen und eine zu seinem künstlerischen Schaffen. Begleitend zur Ausstellung erschien in der Schriftenreihe des Architekturarchivs die erste umfassende Monographie zu Schleifer mit Beiträgen von Rüdiger Joppien, Ulrich Höhns, Nobert Baues und anderen. Dieses Buch ist eine Fortsetzung und Vertiefung des 2019 in der Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchives erschienenen Bandes „Bauhaus in Hamburg“.

Der Verlust der Mitte ist der Gewinn des Randes. Fritz Schleifer – Ein Hamburger Bauhausschüler zwischen Architektur und Kunst. Herausgegeben von der Hamburgischen Architektenkammer und Hans Bunge. Band 43 der Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs der Hamburgischen Architektenkammer, verantwortlich Hartmut Frank und Ullrich Schwarz. Dölling und Galitz Verlag, Hamburg. 216 Seiten, 208 Farbabbildungen, Hardcover mit Fadenheftung, Lesebändchen und Anaglyphenbrille, Format 21 x 26,8 cm, ISBN 10: 3-86218-167-7, ISBN 13: 978-3-86218-167-4, 40.00€

Ullrich Schwarz

Für eine Stadt für alle: das Projekt raumfaire der HAK im Architektur Sommer

Im Juni fanden die raumfaire-Veranstaltungen als Architektursommer-Projekt, im Kern veranstaltet von der Hamburgischen Architektenkammer, im Transitraum zwischen Hauptbahnhof und Drob Inn

zum Bau dieser Elemente war ein durch das Ideenwerkstatt-Büro nonconform gestalteter Workshop mit offener Beteiligung. Die inhaltliche Grundlage stellten die zuvor entwickelten Ansätze von Critical Form und Construct-

in Form der Gebärdensprache-Workshops halfen zur atmosphärischen Sichtbarmachung des Ortes, verschiedene Blickwinkel einzunehmen und den Fokus aller Teilnehmenden zu verändern.



Social PopUp, 22. Juni 2023, Foto: © Julia Schwendner

statt, unterstützt durch die Behörde für Kultur und Medien. Ziel war es, Personen und Institutionen, die aus verschiedenen Gründen ein Interesse an der Verbesserung der Lage rund um den Hauptbahnhof haben, zusammenzubringen. Dazu haben viele Beteiligte künstlerische und sensibilisierende Aktionen geplant sowie konkrete Umsetzungsideen vor Ort getestet.

Mit „Social Pop-Up“ zum Beispiel wurden Prototypen von einem Nachbarschafts-Kiosk und Stadtmobiliar im Laborcharakter auf dem Vorplatz des MK&G getestet. Vorgeschaltet

lab dar, die 2019 im Rahmen der Social Design Ausstellung im MK&G ausgestellt wurden – ebenso die Konzepte der Studierenden der Seminare „Inklusion – eine Stadt für alle“ an der HCU. Die Formulierung der Bedarfe und ausschlaggebenden Ideen entstanden innerhalb des Workshops durch den intensiven Austausch mit den Menschen auf der Straße. Die gewonnenen Erkenntnisse werden als Dokumentation ab Herbst auf der Webseite www.raumfaire.de zur Verfügung gestellt.

Die künstlerischen Aktionen von Larissa Bertomasco und die sensibilisierenden Aktionen

Mit Hilfe der Dialogformate „Co-Existenz statt Parallelwelten“ im Freiraum des MK&G konnten wir die Vernetzung der Verantwortlichen und Nachbarn voranbringen und wertschätzenden Austausch von beteiligten Personen und Institutionen fördern. Im Rahmen der beiden Abendveranstaltungen, die in Kooperation mit dem Museum für Kunst und Gewerbe stattfinden konnten, war es möglich, auch entgegenstehende Interessen und Zielkonflikte zu verstehen und Lösungen näher zu kommen. Zu der Frage „Was braucht es, damit eine Gestaltung wirksam werden kann?“ haben sich geladene Personen und interessiertes Publikum ausgetauscht.

Die Diskussion um den betrachteten Transitraum ist immer wieder Inhalt der Presse-Berichterstattung. Wir leiten daraus auch gesellschaftspolitisch eine erhöhte Relevanz ab und können durch das Benennen notwendiger Maßnahmen und nächster Schritte für wirksame gestalterische und strukturelle Verbesserungen, auch durch eine veränderte politische Herangehensweise (vgl. Züricher Modell), Handlungsempfehlungen formulieren, die der Aufenthaltsqualität und der Orientierung in diesem Stadtraum zuträglich wären.

Initiatorinnen raumfaire: Meike Heinsohn, Elke Seipp und Beke Illing-Moritz



Oben links: Lichtprojektionen Larissa Bertonasco; Foto: raumfaire; unten links: Ideenworkshop 8. Juni 2023, Foto: nonconform; oben rechts: Dialogformat im Freiraum des MK&G, 22. Juni 2023; mitte rechts: Konstruktionen - Hockerbau auf mobiler Werkbank; unten rechts: Nachbarschaftskiosk, Lisa Duvinage (Drob Inn) mit Jörn Sturm (Hinz&Kunzt), alle drei Fotos auf der rechten Seite: © Julia Schwendner

Urhebernennungsrecht von Architekten

Von Mazyar Haghighatmehr

Das Urhebernennungsrecht bezeichnet das Recht des Urhebers, als Schöpfer eines Werkes genannt zu werden. Dieses Recht ist ein wesentlicher Bestandteil des Urheberrechts, das Künstlern, Schriftstellern, Fotografen und anderen Kreativen den Schutz ihrer Werke garantiert. Die Architektur, als eine Form künstlerischen Schaffens, kann demnach ebenso wie andere Kunstformen Urheberrechtsschutz genießen. Dabei spielt das Urhebernennungsrecht (und die angemessene Darstellung der Urheberschaft) eine bedeutende Rolle, um sicherzustellen, dass der Name des Architekten als Schöpfer des Bauwerks oder des architektonischen Entwurfs Anerkennung für seine kreative und professionelle Leistung findet. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um realisierte Bauten oder lediglich um Entwürfe handelt. Allerdings muss das Werk von seinem gestalterischen Gehalt her über das alltägliche architektonische Schaffen hinausgehen, also eine gewisse sog. Gestaltungshöhe erreichen, um den urheberrechtlichen Schutz überhaupt zu erhalten.

Für Architekten ist die Zuordnung ihrer Werke zu ihrer Person von großer Bedeutung. Nicht nur zur Sicherstellung ihres Rufs in der Branche, sondern auch zur Gewährleistung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Das Urhebernennungsrecht trägt zur Integrität und Authentizität ihrer Werke bei und sorgt dafür, dass ihre kreativen Leistungen richtig zugeschrieben werden.

Formen, Reichweite und Grenzen

Das Urhebernennungsrecht schützt den Architekten in verschiedenen Situationen:

- Bei der Veröffentlichung von Fotos oder Abbildungen des Bauwerks in Medien
- Bei der Vorstellung des Projekts in Ausstellungen oder Wettbewerben
- Bei der Verwendung des Entwurfs oder des Bauwerks in Werbe- oder Marketingmaterialien

Dennoch gibt es Fälle, in denen die Namensnennung nicht erforderlich oder üblich ist, etwa bei allgemeinen städtischen Ansichten oder bei Bildern, die primär die Umgebung und nicht das spezifische Bauwerk zeigen.

Mögliche Darstellungen der Urhebernennung am Werk eines Architekten sind:

1. **Bauwerksplakette:** Viele Gebäude tragen eine kleine Plakette oder Tafel, auf der der Name des Architekten, das Baujahr und möglicherweise andere Informationen zum Gebäude vermerkt sind.
2. **Infotafeln bei öffentlichen Gebäuden:** Bei bedeutenden oder öffentlichen Gebäuden werden häufig größere Infotafeln aufgestellt, die Auskunft über das Bauwerk, seine Geschichte und den Architekten geben.
3. **Publikationen und Medienberichterstattung:** Bei der Vorstellung des Bauwerks in Magazinen, Büchern, Zeitungen oder im Internet sollte der Name des Architekten immer in der Nähe von Bildern, Plänen oder Beschreibungen des Bauwerks genannt werden.
4. **Veranstaltungen und Führungen:** Bei Eröffnungsveranstaltungen, Führungen oder anderen Events im Zusammenhang mit dem Bauwerk sollte der Architekt ebenfalls genannt werden.
5. **Werbematerialien:** Bei der Verwendung von Bildern oder Zeichnungen des Bauwerks für Werbezwecke (z. B. in Broschüren oder auf Websites) sollte der Name des Architekten ebenfalls angegeben werden.
6. **Architekturschild am Bauzaun:** Während der Bauphase ist es üblich, am Bauzaun ein Schild anzubringen, auf dem Informationen über das Projekt und der Name des Architekten zu finden sind.

Es ist wichtig zu betonen, dass die angemessene Darstellung des Architekten Namens nicht nur eine Frage der Anerkennung und des Respekts ist, sondern auch rechtlich verankert sein kann. Ein Verstoß gegen das Urhebernennungsrecht kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Es liegt insoweit sowohl im Interesse des Architekten als auch des Bauherrn oder Auftraggebers, die Urhebernennung korrekt und sichtbar zu gestalten. Dies schafft Klarheit über die Urheberschaft, stärkt das Vertrauen in die Professionalität des Projekts und kann auch zur Wertsteigerung des Bauwerks beitragen.

Urhebernennungsrecht von angestellten Architekten:

Das Urhebernennungsrecht in der Architektur unterscheidet sich nicht grundsätzlich, je nachdem, ob der Architekt selbstständig oder angestellt ist. Jedoch gibt es bei angestellten Architekten besondere Aspekte zu beachten, da sie ihre Werke oft im Auftrag und im Rahmen einer Anstellung erstellen.

1. **Grundlage:** Auch im Falle einer Anstellung kann ein Architekt – unabhängig von der Anstellungsart – das Recht auf Anerkennung seiner kreativen Leistung haben wenn sie sich im Werk erkennbar niederschlägt und individualisierbar ist. In diesen Fällen hätte der Architekt das Recht, bei Veröffentlichung oder Präsentation des Werkes genannt zu werden.
2. **Arbeitsvertrag:** In vielen Arbeitsverträgen werden Regelungen bezüglich des Urheberrechts getroffen. Oftmals wird hier festgelegt, dass die Rechte an den während der Anstellung erstellten Werken an den Arbeitgeber übergehen. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass der Architekt auf sein Urhebernennungsrecht verzichtet. Es ist wichtig, solche Klauseln im Arbeitsvertrag genau zu prüfen.
3. **Namensnennung:** Auch wenn ein Bauwerk von einem angestellten Architekten entworfen wurde, der innerhalb eines größeren Büros oder einer Firma arbeitet, hat dieser grundsätzlich das Recht auf Namensnennung. Es kann jedoch sein, dass in der Praxis oft der Name des Architektur-

büros und nicht der einzelne Architekt genannt wird.

4. **Kollektivarbeiten:** Bei Projekten, an denen mehrere Architekten beteiligt sind, kann die Frage der Namensnennung komplizierter werden. Hier sollte im Vorfeld geklärt werden, wie und in welcher Form die Namen genannt werden.
5. **Verzicht:** Ein angestellter Architekt kann natürlich auf sein Urheberrechtsrecht verzichten, dies sollte jedoch ausdrücklich und idealerweise schriftlich erfolgen.

Auch wenn angestellte Architekten ihre Werke innerhalb einer Firma oder eines Büros erstellen, haben sie grundsätzlich das Recht, für ihre kreative Leistung anerkannt zu werden. Es ist wichtig, dass sowohl Arbeitgeber als auch Architekt sich ihrer Rechte und Pflichten in Bezug auf das Urheberrechtsrecht be-

wusst sind und diese angemessen berücksichtigen.

Durchsetzung

Wenn das Urheberrechtsrecht verletzt wird, etwa durch das Weglassen des Architektenamens bei einer Veröffentlichung, kann der Architekt (unabhängig von seiner Anstellungsform) rechtliche Schritte einleiten. Dies kann Unterlassung, Schadensersatz oder auch die nachträgliche Namensnennung beinhalten. Lassen Sie sich von einem Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht beraten.

Zudem ist zu beachten, dass Kammermitglieder untereinander zu Kollegialität verpflichtet sind. Dazu kann es auch gehören, die geistige, gestalterische Leistung einer Kollegin oder eines Kollegen anzuerkennen – etwa durch die Nennung des Namens. Unterbleibt dies pflichtwidrig, so kann der Konflikt im Rahmen

eines Schlichtungsverfahrens behandelt oder aber der Verstoß in einem Ehrenverfahren geahndet werden.

Fazit

Das Urheberrechtsrecht von Architekten ist ein zentrales Instrument, um die Rechte und den Ruf des Architekten in Bezug auf seine kreativen Leistungen zu schützen. Es unterstreicht die Bedeutung der Architektur als Kunstform und gewährleistet, dass die Arbeit des Architekten angemessen anerkannt und geschützt wird.

Maziyar Haghighatmehr ist Rechtsanwalt in Hamburg sowie Fachanwalt für Medien- und Urheberrecht und für Verkehrsrecht; www.rechtskontor.de. Einen Teil seines juristischen Referendariats absolvierte er bei der Hamburgischen Architektenkammer.

Ungültige Urkunden

Die auf **Viktor Horvath** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 20.03.1973 unter AL02296 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 01.09.2023
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf **Gerd Bracker** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 17.10.1968 unter AL01636 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 21.07.2023
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf **Inken Sörensen** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 08.02.2010 unter AL07462 wird für un-

gültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.
Hamburg, den 13.07.2023
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf **Ana Rita Forjaz Rocha** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 20.01.2020 unter AL10063 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 13.07.2023
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Die auf **Andrea Krupski-von Mansberg** ausgestellte Urkunde über die Eintragung in die Architektenliste des Landes Hamburg in der Fachrichtung Architektur am 30.11.1999 unter AL05030 wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Hamburg, den 10.07.2023
Hamburgische Architektenkammer
Eintragungsausschuss

Erlöschen einer öffentlichen Bestellung zum Sachverständigen

Gemäß Ordnung der Hamburgischen Architektenkammer über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Sachverständigenordnung) in der Fassung vom 12.01.1977, zuletzt geändert am 15.11.2010, wird hiermit gemäß § 23 bekannt gemacht:

Die Bestellung des Sachverständigen **Ernst-August Schrader**, geboren am 30.08.1949, mit Bürositz Jürgensallee 3 in 22609 Hamburg, ist erloschen.

Hamburg, den 01. September 2023
Hamburgische Architektenkammer



Oben links: Drei Schwestern, Renner Hainke Wirth Zirner Architekten GmbH, Hamburg, Foto: @ Stephanie Brinkkötter; oben rechts: Wohnungsbau Gärtnerstraße, HS-Architekten PartGmbH Schmidt Limmroth Funck Klapsing, Hamburg, Foto: @ Christian Spielmann; unten links: Vogelweide – Herz von Barmbek, APB. Architekten, Hamburg, Foto: @ Werner Huthmacher; unten rechts: Pergolenviertel – Baufeld 3 B, kbnk Architekten GmbH, Hamburg, Foto: @ Piet Niemann

Preisträger des WohnbauPreis 2023 und des IdeenPreis Wohnbau 2023

Das Architektur Centrum Hamburg vergibt alle drei Jahre diese Auszeichnung und verfolgt damit das Ziel, besondere bauliche und gestalterische Qualitäten wie auch integrative und nachhaltige Lösungen im aktuellen Wohnungsbau hervorzuheben. An den WohnbauPreis Hamburg ist der Ideenpreis Wohnbau angegliedert, zu dem Planungen der letzten drei Jahre, die (noch) nicht zur Ausführung gekommen sind, aber dennoch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der architektonischen

und identitätsstiftenden Qualität des Wohnungsbaus leisten können, eingereicht werden können. Die Jury bestand in diesem Jahr aus: Kerstin Nicole Berganski (Architektin, NKBAK, Frankfurt am Main, Juryvorsitz), Kilian Kada (Architekt, Kadawittfeldarchitektur, Aachen) sowie Ute Müller (stellvertretende Amtsleiterin, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg, in Vertretung für Oberbaudirektor Franz-Josef Höing)

Die Jury des WohnbauPreis 2023 und des IdeenPreis Wohnbau 2023 Hamburg hat wie folgt entschieden:

Der 1. Preisrang

Wohnungsbau Gärtnerstraße
HS-Architekten PartGmbH Schmidt
Limmroth Funck Klapsing, Hamburg

Pergolenviertel – Baufeld 3 B
kbnk Architekten GmbH, Hamburg

Vogelweide – Herz von Barmbek
APB. Architekten, Hamburg

Drei Schwestern
Renner Hainke Wirth Zirn Architekten
GmbH, Hamburg

2. Preisrang

Wohnhaus Isfeldstraße 7
Wacker Zeiger Architekten GmbH, Hamburg

SOS-Kinderdorf –
Hamburg Hafen für Familien
Carsten Roth Architekt, Hamburg

Hafentor 7
DFZ Architekten GmbH, Hamburg
Wohngebäude Sportplatzring 5-21
Gerber Architekten GmbH, Hamburg

3. Preisrang

Leo-Leistikow-Quartier
kbnk Architekten GmbH, Hamburg

Wohnhäuser Dieselstraße
Architekten Peter + Paschen, Hamburg

Pergolenviertel Baufeld 5+6
coido architects, Hamburg

Wohnen in der Hafencity, Baufeld 96
LH Architekten Landwehr Henke +
Partner mbB, Hamburg

Anerkennungen

Erika und Ilse Töllke Stiftung
Hmarchitekten, Hamburg

Mehr Gemeinschaft – Rezeptive
Wohnanlage Fischbeker Heidbrook
LRW Architekten und Stadtplaner Loosen,
Rüschhoff + Winkler PartG mbB, Hamburg

Gemeinsam Wohnen im Grünen
in Alt-Osdorf
LRW Architekten und Stadtplaner Loosen,
Rüschhoff + Winkler PartG mbB, Hamburg

Neubau Wohngebäude
Steinbeker Marktstraße
Hartfil - Steinbrinck Architekten, Hamburg

Ideenpreis Wohnbau (sechs gleichberechtigte Ideenpreise)

Tinner Weg
kbnk Architekten GmbH, Hamburg

Lindwurmareal
Stefan Forster Architekten GmbH,
Frankfurt/Main

Clusterwohnen in Bergedorf -
Gemeinsam Wohnen
studio zadeh, Hamburg

Revitalisierung eines Wohn- und
Geschäftshauses am Mittelweg
wwa Architekten PartG mbB
Walkenhorst Koring, Hamburg

we-house Baakenhafen
Eble Messerschmidt Partner, Architekten
und Stadtplaner PartG mbB, Tübingen

HOKA
KOSMO PartG mbB Treeck + Hilpold
Architekten (Hamburg)

Holzbaupreis 2024 – Bauen mit Holz in Schleswig-Holstein und Hamburg

Architekt*innen, Tragwerksplaner*innen, Bauherren und Holzbau-Unternehmen, die Bauwerke bzw. Bausysteme planen, entwickeln und/oder herstellen, sind aufgerufen, sich mit ihren Holzbauprojekten aus den vergangenen vier Jahren um den „Holzbaupreis 2024 - Bauen mit Holz in Schleswig-Holstein und Hamburg“ zu bewerben. Auslober ist der gemeinsame Landesbeirat Forst- und Holzwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Auslobung erfolgt in den Kategorien Neubau und Bauen im Bestand. Der Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V. verleiht zusätzlich den Sonderpreis „Öffent-

liches Gebäude – Gebäude die der Öffentlichkeit zugänglich sind“.

Der Holzbaupreis für Schleswig-Holstein und Hamburg zeichnet realisierte Gebäude aus, die überwiegend aus Holz und Holzwerkstoffen sowie vergleichbaren nachwachsenden Rohstoffen erstellt sind. Vorrangiges Ziel ist es, die Verwendung und Weiterentwicklung des ressourcenschonenden, umweltfreundlichen und nachhaltigen Baustoffes zu fördern. Die einzureichenden Bauwerke sollen von hoher gestalterischer Qualität sowie beispielhaft in der Umsetzung sein und den Grundsätzen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit entsprechen. In die Bewer-

tung werden Ökologie, Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit in Betrieb und Unterhaltung bis hin zur Recyclingfähigkeit einbezogen. Die Bauwerke sollen insgesamt ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept aufweisen.

Alle Informationen und die Einreichplattform finden Sie unter <https://hb-z-nord.de/holzbaupreis-2024/informationen-und-auslobung/>

Die Preisverleihung findet im Rahmen des 12. Norddeutschen Holzbautages am 23.04.2024 in den Messehallen Neumünster statt.

Stadtwerkstatt: Bürgerbeteiligung zum Haus der digitalen Welt gestartet



Rendering: © iStock / gemlin

Mit dem Haus der digitalen Welt (HddW) soll im Herzen Hamburgs ein inspirierender Ort entstehen, an dem die digitale Zukunft erlebbar wird. Neues entdecken, sich ausprobieren, eigene Ideen entwickeln oder einfach gemeinsam Zeit verbringen - all das soll das HddW miteinander verbinden. Die Hamburgerinnen und Hamburger können da-

bei die Entwicklung mitgestalten. Die Leitfrage lautet: Was wird gebraucht, damit das HddW zum (digitalen) Zukunftsort für alle Hamburgerinnen und Hamburger wird?

Konkret geht es um folgende Aspekte:

- Kreativ sein und Dinge selbst machen: Was möchte ich im HddW zukünftig machen?
- Sich wohlfühlen: Wie will ich dort ankommen, mich treffen und vernetzen?
- Hamburg und die Welt entdecken: Wie will ich Neues erfahren?
- Mitreden und mitgestalten: Wie will ich die Zukunft gemeinsam (digital) gestalten und mit wem?
- Kompetenzen erweitern: Wie und was will ich lernen und wie will ich Wissen teilen?

Ideen und Anregungen können in der Beitragsliste bis 27.10.23 eingereicht und kommentiert werden: <https://hddw.beteiligung.hamburg/#/contributionlist>

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.hausderdigitalenwelt.hamburg/>

Persönliche Beiträge können nicht nur online, sondern in der ganzen Stadt abgegeben werden. Bis Ende Oktober 2023 wird „Beteiligungsmobil“ (Fahrrad) verschiedene Standorte in Hamburg aufsuchen. Dort wird über das Vorhaben informiert, Ideen gesammelt und Raum zur Vernetzung geboten.

Die gesammelten Ideen und Anregungen werden ausgewertet und zusammen mit den Ergebnissen weiterer Umfragen auf DIPAS sowie auf der Projektwebsite zusammengefasst und veröffentlicht. Da sich das HddW aktuell in einer Vorprojektphase befindet, können zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten Rückmeldungen zu einzelnen Beiträgen gegeben werden. Die gesammelten Beiträge fließen in den Prozess ein und werden mit den beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partnern diskutiert.

HSBK Baukultur Forum

Am Donnerstag, den 2. November, werden konkrete Ansätze zu #Stadtgestalt im Klimawandel im Rahmen des HSBK Baukultur Forums der Öffentlichkeit vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Erneut an einem Ort im Wandel bietet die große Abendveranstaltung frische Impulse und gute Vernetzungsmöglichkeiten für alle Planer*innen sowie Vertreter*innen der Politik, Verwaltung und der Bauwirtschaft. Wir zeigen Baukultur an prominenter Stelle.

Neben einem Input von Karen Pein, Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, einem Rückblick auf Erfahrungen bisheriger Klimaprojekte und knappen Vorträgen, gibt es ausreichend Gelegenheiten für Fragen und den gemeinsamen Austausch. Die Stadtgestalt geht alle an – wir laden Sie herzlich ein! Halten Sie sich den Abend am Donnerstag, den 2. November 2023, frei.

Der Ort wird per Newsletter, Website und Instagram im Oktober bekannt gegeben. Folgen Sie uns www.hsbk.city oder auf Insta: [hsbk.city](https://www.instagram.com/hsbk.city).

Das Fortbildungsprogramm von Oktober bis Dezember 2023

Wir empfehlen allen Mitgliedern den regelmäßigen Besuch unseres Fortbildungsportals www.akhh.de/Fortbildungsprogramm. Dort finden Sie das aktuelle Programm inklusive aller Neuzugänge und Änderungen und Sie können sich dort auch direkt zu den Seminaren anmelden.

Unter www.akhh.de/fortbildung finden Sie weitere Informationen rund um die Fortbildung, wie die Fortbildungssatzung, Merkblätter zur Dokumentationspflicht Fortbildung (Nachweise sammeln!) für Mitglieder und Veranstalter, die Teilnahmebedingungen und eine kurzweilige Einführung zum Qualifizierungsprogramm BIM nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!
Ihr Fortbildungsteam

Hinweis zu den Formaten:

P: Präsenz-Seminar (findet in der Regel in der Hamburgischen Architektenkammer statt, Näheres siehe Webseite)

W: Online-Seminar

H: Präsenz-Online-Seminar (Sie haben die Wahl!)

B: Blended Learning

Zur Staffelung der Gebühren:

Mitglieder / Gäste / Ermäßigt / JM junge Mitglieder / ExG Existenzgründer*innen

Stand 12. September 2023

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Oktober

HAK232.22P

Mittwoch, 4. Oktober 2023

Praktische Anwendung der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG)

Stefan Horschle

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € / ExG 80,- €

HAK232.23P

Freitag, 6. Oktober und
Samstag, 7. Oktober 2023

Deutsch für Architekt*innen und Ingenieur*innen Teil 2: LP 5-9, von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle

Felix Friedrich

295,- € / 350,- € / 135,- €
in Kooperation mit der HIK

HAK232.24P

Montag, 9. Oktober 2023

Baugrund, Baugrube, Gründung für Architekt*innen: Die Rolle der*des Geotechnik-Ingenieur*in in den verschiedenen Leistungsphasen eines Projektes verstehen

Olaf Stahlhut und Shunka Gilberg

120,- € / 190,- € / 55,- €

HAK232.25W

Dienstag, 10. Oktober 2023

Koordination nach HOAI

Hans-Albert Schacht

50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €

NEUER TERMIN!

HAK232.50B

10. Oktober bis 7. November 2023

BIM Modul 2 – Informationserstellung nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

diverse Referent*innen

1.960,- € / 2.360,- € / 1.460,- €

in Kooperation mit div. Länderkammern

HAK232.54P

Mittwoch, 11. Oktober 2023

Baukultur braucht Inklusion – Modul 2|3: Fokus auf inklusive Bauprojekte

Beke Illing-Moritz

115,- € / 190,- € / 55,- € / JM 45,- € / ExG 55,- €

HAK232.26P

Donnerstag, 12. Oktober 2023

HOAI – Planungsleistungen mit dem Honorar im Blick: Leistungspflichten · Anrechenbare Kosten · Honorarnachträge

Hans-Albert Schacht

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

HAK232.27

Donnerstag, 12. Oktober
und Samstag, 14. Oktober 2023

Vertiefung Deutsch für Architekt*innen und Bauingenieur*innen – Vom Entwurf bis zur Baustelle

Felix Friedrich

295,- € / 350,- € / 135,- €
in Kooperation mit der HIK

HAK232.28P

Freitag, 13. Oktober 2023

Basiswissen Bauüberwachung Teil 2: Grundlagen der Terminplanung, die Bauzeit und Terminsteuerung

Hans-Albert Schacht

165,- € / 240,- € / 80,- € 50,- €

HAK232.29W

Samstag, 14. Oktober 2023

Lebenszyklusanalyse von Gebäuden/ Life Cycle Assessment (LCA): Vertiefung mit dem frei verfügbaren Gebäude-Ökobilanzierungstool eLCA

Stephan Rössig

100,- € / 180,- € / 50,- € / JM 40,- €
in Kooperation mit der HIK

NEU IM PROGRAMM!*HAK232.60W*

Montag, 23. Oktober 2023

Die Stoffpreisgleitklausel gemäß Formblatt 225 VHB

Hans-Albert Schacht

50,- € / 70,- € / 25,- € / ExG 25,- €

in Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen

November

*HAK232.30P*Freitag, 3. November und
Samstag, 4. November 2023**„So machen wir's!“ – Verhandlungsführung hart aber fair. Zwischen Konfrontation und Kooperation**

Arno Popert

315,- € / 400,- € / 150,- € / ExG 150,- €

HAK232.57W

Samstag, 4. November 2023

Phase „0“ Nutzerbedarfsplanung – GrundlagenSamira Sinno, Dana Imken, Björn Deutsch
210,- € / 280,- € / 100,- € / ExG 100,- €**NEUER TERMIN!***HAK232.12P*

Montag, 6. November 2023

Vergaberecht für Architekt*innen und Ingenieur*innen (inkl. VOB/A, VgV, VOB/B und VOB/C)

H. Henning Irmeler

165,- € / 240,- € / 80,- €

HAK232.31W

Dienstag, 7. November 2023

Grundleistung vs. Besondere Leistung nach HOAI Teil 2

Hans-Albert Schacht

50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €

HAK232.32P

Mittwoch, 8. November 2023

Objektüberwachung bei Großbauvorhaben

Jürgen Steineke

200,- € / 270,- € / 100,- €

HAK232.33P

Freitag, 10. November 2023

Einfach Bauen

Tilmann Jarmer

100,- € / 180,- € / 50,- € / JM 40,- €

HAK232.34W

Mittwoch, 15. November 2023

Brandschutz im mehrgeschossigen Holzbau

Thomas Engel

100,- € / 180,- € / 50,- € / JM 45,- €

HAK232.35P

Donnerstag, 16. November 2023

Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise von Dächern. Aus- und Umbau nach neuem Gebäudeenergiegesetz und Erneuerung der Dacheindeckung nach neuer DIN 4108-3

Stefan Horschler

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /
ExG 80,- €*HAK232.36P*

Freitag, 17. November 2023

Strohgedämmter Holzbau: Besonderheiten und Lösungen für die Gebäudeklasse 4

Scharmer, Dirk

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €

HAK232.37P

Samstag, 18. November 2023

Graue Energie, Ökobilanzierung von Gebäuden

Stephan Rössig

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €
in Kooperation mit der HIK*HAK232.38W*

Samstag, 18. November 2023

Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur Teil 3: Schnittstellenproblematik, Behinderung und Bedenken

Uwe Fischer und Arndt Kresin

150,- € / 300,- € / 90,- €

in Kooperation mit dem bdla Hamburg und der AK Berlin

HAK232.51B

Lehrgang ab 20. November 2023

BIM Modul 3 – Informationskoordination nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

diverse Referent*innen

1.960,- € / 2.360,- € / 1.460,- €

in Kooperation mit div. Länderkammern

HAK232.39P

Freitag, 24. November 2023

Lean Thinking Konzepte im Bauwesen – Lean Thinking im Planungsbüro, Lean Projektmanagement, Lean Construction

Thomas Wedemeier

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

HAK232.40P

Freitag, 24. November 2023

Der Bauantrag in der Praxis Teil 1 – Planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben

Heike Hohmann und Gunda Wüpper

125,- € / 190,- € / 55,- € / JM 40,- € /
ExG 55,- €*HAK232.41P*

Samstag, 25. November 2023

Risikomanagement: Wie vermeide bzw. reagiere ich auf Störungen und Behinderungen im Bauablauf

Thomas Wedemeier

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

HAK232.42P

Montag, 27. November und

Dienstag, 28. November 2023

„Aber klar!“ Authentisch auftreten in Büro und Projekt – Mit innerer und äußerer Klarheit zu einem persönlichen Führungsstil als Projektleiter*in oder Führungskraft

Arno Popert

315,- € / 400,- € / 150,- €

HAK232.43W

Dienstag, 28. November 2023

Kostenplanung nach HOAI – ein Überblick mit Abgrenzung zwischen Grundleistung und Besonderer Leistung

Hans-Albert Schacht

50,- € / 100,- € / 25,- € / ExG 25,- €

HAK232.49W

Mittwoch, 29. November 2023

**Informationsveranstaltung
Energieberaterlehrgang**

Stefan Horschler und Heiko Schiller

kostenfrei

in Kooperation mit der AIK und der HIK

HAK232.44P

Donnerstag, 30. November 2023

**Wärmebrücken im Bestand feuchteschutz-
technisch bewertet und Anwendbarkeit der
neuen DIN 4108 Beiblatt 2 im Bestand**

Stefan Horschler

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /

ExG 80,- €

Dezember

HAK232.58P

Freitag, 1. Dezember 2023

Instagram Hacks für Architekturbüros

Viviane Rath und Marcel Mentzel

185,- € / 260,- € / 90,- € / JM 50,- € /

ExG 90,- €

HAK232.45P

Montag, 4. Dezember 2023

**Nachtrag auf Seiten der Planung – Durch-
setzung eigener Nachtragsforderungen
im Projektmanagement**

Michael Lenke

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

HAK232.46P

Dienstag, 5. Dezember 2023

**Basiswissen Bauüberwachung Teil 3:
Abnahme · Mängel · Vergütung ·
Kostenplanung**

Hans-Albert Schacht

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- €

HAK232.56W

Freitag, 8. Dezember 2023

**Die Koordinierungspflichten der am Bau
Beteiligten Teil 1: Koordination auf der
Planungsseite**

Barbara Gay

165,- € / 240,- € / 80,- € / ExG 80,- €

HAK232.06P

Montag, 11. Dezember 2023

**Beleuchtung in der Architektur –
Räume mit Licht erlebbar gestalten
Ein Seminar zu Lichtgestaltung
und Lichttechnik**

Florian Reißmann

165,- € / 240,- € / 80,- €

HAK232.47P

Donnerstag, 14. Dezember 2023

**Die erste und zweite Änderungsnovelle
zum Gebäudeenergiegesetz und
Neuerungen zur „Bundesförderung für
effiziente Gebäude“ (BEG)**

Stefan Horschler

165,- € / 240,- € / 80,- € / JM 50,- € /

ExG 80,- €

IMPRESSUM

Hamburgische Architektenkammer
Verantwortlich i.S.d.P: Claas Gefroi
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Hamburgischen Architektenkammer

Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)
Telefax (0 40) 44 18 41-44
E-Mail: gefroi@akhh.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe
u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der
Hamburgischen Architektenkammer zugestellt.
Der Bezug des DAB regional ist durch den Mit-
gliedsbeitrag abgegolten.